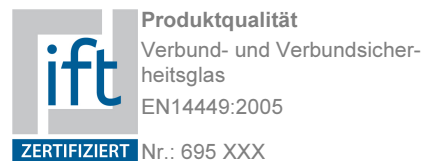


Zertifizierungsprogramm für Verbund- und Verbundsicherheitsglas nach EN 14449:2005



1	Zweck und Anwendungsbereich	2
2	Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen	2
3	Begriffe	2
	3.1 Hersteller	2
	3.2 Verbundglas bzw. Verbundsicherheitsglas	2
	3.3 ift-Produktpass	3
	3.4 ift-Konformitätszertifikat	3
4	Zertifizierungsverfahren	3
	4.1 Erstprüfung	3
	4.2 Erstbesuch	3
	4.3 ift-Produktpass	4
	4.4 RE-Zertifizierung	4
	4.5 ift-Konformitätszertifikat	4
5	Fremdüberwachung des Herstellers	4
	5.1 Regelprüfung	4
	5.2 Sonderprüfung	5
6	Werkseigene Produktionskontrolle	5
	6.1 Prüfmittelüberwachung	5

1 Zweck und Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Verfahren und Voraussetzungen für die Kennzeichnung von Verbund- und Verbundsicherheitsglas, im weiteren VG und VSG genannt, mit dem „ift-zertifiziert“-Zeichen fest.

Grundlage für die Zertifizierung bildet die harmonisierte Produktnorm EN 14449:2005.

Aufbauend auf den im folgenden genannten Zertifizierungs- und Prüfverfahren werden die wesentlichen Produkteigenschaften von VG und VSG sichergestellt.

Produkte mit den Leistungsmerkmalen Brandschutz, Explosionshemmung und Durchschusshemmung sind nicht Bestandteil dieses Zertifizierungsprogramms. Diese und weitere nationale baurechtliche Anforderungen können durch zusätzliche Vereinbarungen berücksichtigt werden.

Die in den „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung von Produkten“ durch ift-Q-Zert festgelegten Bedingungen werden durch das Zertifizierungsprogramm präzisiert bzw. ergänzt.

2 Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen

- Die harmonisierte Produktnorm EN 14449:2005 in ihrer aktuellen Fassung sowie deren Verweise,
- EN ISO/IEC 17065,
- „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung von Produkten“ durch ift-Q-Zert,
- DIN 18200:2000 „Übereinstimmungsnachweis für Bauprodukte; werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung von Produkten“.

3 Begriffe

3.1 Hersteller

Organisation, die aus monolithischem Glas Verbundglas bzw. Verbundsicherheitsglas mit Zwischenschichten herstellt.

3.2 Verbundglas bzw. Verbundsicherheitsglas

Glas, bestehend aus mindestens zwei oder mehreren Glasscheiben nach Tabelle 1 der EN 14449:2005, die mittels einer oder mehreren Zwischenschichten miteinander verbunden sind.

3.3 ift-Produktpass

Zusammenfassender Bericht, ausgestellt durch das ift Rosenheim, der die vom Hersteller angegebenen Leistungsmerkmale für das VG bzw. VSG, ermittelt durch Prüfung, Berechnung oder Bewertung nach EN 14449:2005, bestätigt.

3.4 ift-Konformitätszertifikat

Ein vom ift Rosenheim ausgestelltes Zertifikat, welches dem Hersteller eines Bauprodukts die Übereinstimmung mit den Anforderungen der europäischen Produktnorm bestätigt.

4 Zertifizierungsverfahren

- Abschluss eines Überwachungs- und Zertifizierungsvertrags,
- Festlegung des Geltungsbereiches der Produktzertifizierung/ des Zertifikats,
- Beurteilung der Prüfnachweise bzw. der Produktdokumentationen (Funktionswerte der Komponenten und Zulieferprodukte),
- ggf. Erstprüfung (im ift-Labor),
- Erstellung des ift-Produktpasses,
- Erstbesuch in der Produktionsstätte,
- Durchführung einer Regelprüfung (Überprüfung der WPK),
- Bei positiver Bewertung:
Zertifizierung durch ift-Konformitätszertifikat, Kennzeichnung mit „ift-zertifiziert“.

4.1 Erstprüfung

Im Rahmen der Erstprüfung sind durch den Hersteller alle von ihm in die Zertifizierung aufgenommenen Produkteigenschaften entsprechend den geltenden Produkt-, Prüf- und/oder Klassifizierungsnormen nachzuweisen.

Die notwendigen Prüfnachweise sind durch eine Prüfstelle zu erstellen, die von ift-Q-Zert anerkannt ist.

Hierzu gehören für die Bauprodukte VG bzw. VSG, die Anforderungen nach EN 12543-2:2011 bzw. EN 12543-3:2011.

Die vom Hersteller verwendeten Verbundmaterialien sind anzugeben. Die Materialkombinationen und Rezepturen sind zu hinterlegen. Bei der Erstprüfung wird ein Verfahren zur eindeutigen Identifikation und Nachvollziehbarkeit festgelegt.

4.2 Erstbesuch

Inhalt und Zweck des Erstbesuchs sind in den „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung von Produkten“ durch ift-Q-Zert festgelegt bzw. beschrieben.

4.3 ift-Produktpass

Der Hersteller von VG und VSG erhält nach Abschluss des Überwachungs- und Zertifizierungsvertrages und der positiven Bewertung der Prüfnachweise im Rahmen der Erstprüfung (siehe 4.1) einen ift-Produktpass. Der ift-Produktpass bzw. dessen Verlängerung wird jeweils für die Dauer von 3 Jahren ausgestellt und ist Basis der regelmäßigen Überwachungen.

4.4 RE-Zertifizierung

Alle 3 Jahre wird eine RE-Zertifizierung durchgeführt. Im Rahmen dieser RE-Zertifizierung wird die Gültigkeit der vorhandenen Nachweise und Dokumentationen überprüft. Zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung und zur Sicherstellung der wesentlichen Produkteigenschaften wird nach 3 Jahren im Rahmen der RE-Zertifizierung mindestens eine Bestrahlungsprüfung nach Abschnitt 6 der EN 12543-4:2011 durchgeführt (ift-Laborprüfung).

Der Hersteller führt im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle die Prüfungen lt. Anhang B der EN 14449:2005 für VG und VSG durch.

4.5 ift-Konformitätszertifikat

Das Zertifikat gilt für 3 Jahre und kann anlässlich der RE-Zertifizierung um jeweils weitere 3 Jahre verlängert werden. Es berechtigt zur Kennzeichnung mit „ift-zertifiziert“ entsprechend der Zeichensatzung.

Im Rahmen der jährlichen Regelprüfung (siehe 5.1) werden die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung „ift-zertifiziert“ überprüft und ggf. ergänzt.

5 Fremdüberwachung des Herstellers

5.1 Regelprüfung

Das Verfahren und der Inhalt der Regelprüfungen basiert auf folgenden Regelwerken:

- DIN 18200:2000 „Übereinstimmungsnachweis für Bauprodukte; werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung von Produkten“,
- „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung von Produkten“ durch ift-Q-Zert.

Wenn im Rahmen einer Regelprüfung Mängel festgestellt werden, sind diese umgehend, spätestens nach 8 Wochen, zu beseitigen.

Die Regelprüfung erfolgt 2x jährlich. Bei positiver Bewertung von 2 aufeinanderfolgenden Regelbesuchen durch die fremdüberwachende Stelle, erfolgt eine Verminderung der Besuchshäufigkeit auf 1x jährlich. Bei wesentlicher Abweichung folgt eine Sonderprüfung lt. Pkt. 5.2

5.2 Sonderprüfung

Werden bei einer Regelprüfung gravierende Mängel festgestellt, erfolgt innerhalb einer festgelegten Frist nach dieser Regelprüfung, die in der Regel maximal 8 Wochen beträgt, eine Sonderprüfung beim Hersteller. Nichtkonforme Produkte dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden.

Der Hersteller hat die Abstellung der Mängel umgehend ift-Q-Zert schriftlich mitzuteilen.

Eine Sonderprüfung kann auch erfolgen, wenn ift-Q-Zert verlässliche Informationen vorliegen, die Rückschlüsse auf eine systematisch mangelhafte Produktqualität zulassen.

6 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Umfang und die Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle wird im Rahmen des Erstbesuches zwischen dem Hersteller und ift-Q-Zert vereinbart und orientiert sich an den Festlegungen der Produktnorm EN 14449:2005. Es muss eine gleichbleibende Qualität des Bauproduktes sichergestellt sein. Weitergehende grundsätzliche Inhalte hinsichtlich der werkseigenen Produktionskontrolle sind in folgendem festgelegt.

- Der Hersteller legt den Umfang, die Dokumentation und die angewendeten Verfahren und Methoden fest,
- Der Hersteller muss ein Verfahren zur wirksamen Beseitigung (Korrekturmaßnahmen) von festgestellten Mängeln einführen und dokumentieren. Gleiches gilt für Kundenreklamationen,
- Im Rahmen der Fremdüberwachung bzw. der RE-Zertifizierung wird die Aufrechterhaltung und die Anpassung der werkseigenen Produktionskontrolle an neue Produkte oder Vorgaben durch ift-Q-Zert überprüft.

6.1 Prüfmittelüberwachung

Alle verwendeten Prüf- und Messmittel sind einer Prüfmittelüberwachung zu unterziehen. Die Verfahren zur Prüfmittelüberwachung werden im Rahmen des Erstbesuches durch ift-Q-Zert festgelegt.